

## **Antwort**

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 666  
des Abgeordneten Thomas Jung  
der AfD-Fraktion  
Drucksache 6/1512

### **Zu wenig Brandbekämpfer**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 666 vom 22.05.2015:

In diesem Jahr gibt es erstmals weniger als 40.000 aktive Feuerwehrmänner in Brandenburg. Überall im Land fehlen Freiwillige für die Feuerwehr. „2015 soll die Zahl der aktiven Kameraden erstmals unter 40.000 sinken (MAZ vom 08.05.2015).“ Angeblich zu wenige, um rund um die Uhr gegen Brände und Katastrophen einsatzbereit zu sein. Der Landesfeuerwehrverband fordert mehr Personal für die Berufsfeuerwehr.

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Hat die Landesregierung einen Notfallplan für den Fall lang anhaltender Dürre und erhöhter Waldbrandgefahr für Brandenburg, der der neuen personellen Entwicklung bei der Feuerwehr Rechnung trägt?
- 2.) Welche Mittel stellt die Landesregierung für die zusätzliche Rekrutierung von Berufsfeuerwehrleuten bereit?
- 3.) Wie gedenkt die Landesregierung auf die Forderung des Landesfeuerwehrverbandes nach mehr Personal kurzfristig zu reagieren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat die Landesregierung einen Notfallplan für den Fall langanhaltender Dürre und erhöhter Waldbrandgefahr für Brandenburg, der der neuen personellen Entwicklung bei der Feuerwehr Rechnung trägt?

zu Frage 1:

Die Aufgaben des operativen Katastrophenschutzes werden gemäß § 4 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz insbesondere durch die Landkreise wahrgenommen.

Da die Aufgaben der Landesregierung im Falle einer landesweiten Katastrophe auf der administrativ-organisatorischen Ebene liegen, werden keine speziellen Notfallpläne für den Fall langanhaltender Dürre und erhöhter Waldbrandgefahr in Brandenburg vorgehalten, welche der aktuellen personellen Entwicklung bei der Feuerwehr Rechnung tragen.

Frage 2:

Welche Mittel stellt die Landesregierung für die zusätzliche Rekrutierung von Berufsfeuerwehrleuten bereit?

zu Frage 2:

Gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) haben die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Dies umfasst auch die Personalgewinnung. Durch die Landesregierung werden hierfür keine finanziellen Mittel bereitgestellt.

Frage 3:

Wie gedenkt die Landesregierung auf die Forderung des Landesfeuerwehrverbandes nach mehr Personal kurzfristig zu reagieren?

zu Frage 3:

Im Rahmen der Landtagsdrucksache 5/8808-B „Für einen zukunftsfesten Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg – neue Herausforderungen bewältigen“ werden Strategien und Empfehlungen in Zusammenarbeit mit Vertretern der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren, des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg sowie dem Technischen Hilfswerk erarbeitet, um dem Rückgang der Anzahl der Angehörigen der Feuerwehr entgegenzuwirken.